



An alle
BTSV Korbballvereine

BTSV Vize-Präsident Sport
BTSV Geschäftsstelle
Fritz Unger
Klinglerstr. 18 • 96465 Neustadt b. Coburg
09568-859539 • office@btsv.eu

Neustadt b. Coburg, 20.03.2020

Spielberechtigung Korbball im Spielbetrieb des BTSV Ausstellung von Wettkampfkarten

Liebe Vereinsvertreter,

für den Außerordentlichen BTSV-Verbandstag am 4.4.2020 lag ein Antrag vor, die Wettkampfkarten Korbball für Erwachsene anstatt zu 5 EUR für ein Jahr künftig zu 10 EUR für drei Jahre auszustellen.

Der BTSV Verbandstag musste aus gegebenem Anlass langfristig verschoben werden.

Deshalb hat das BTSV Präsidium in einer Sitzung mit Einladung der Landesfachwarte – in einer außerordentlichen Zeit – diesen Antrag mit sofortiger Wirkung selbst beschlossen. Der BTSV Verbandstag muss den Antrag später noch bestätigen.

Nachfolgend sind die neuen Regelungen für Spielberechtigungen Korbball im Spielbetrieb des BTSV beschrieben. Außerdem wird noch einmal ausführlich darauf hingewiesen, wie die Anträge für Wettkampfkarten korrekt ausgefüllt werden, damit die BTSV Geschäftsstelle möglichst effektiv und ohne Rückfragen arbeiten kann.

Es gelten ab sofort für Anträge von Wettkampfkarten Korbball folgende Regelungen:

1. Wettkampfkarten für **Jugendliche** werden weiterhin unverändert **gebührenfrei** ausgestellt mit der Laufzeit bis zum 18. Lebensjahr.
2. Wettkampfkarten für Erwachsene werden mit der Gebühr von **10 EUR** für **drei Jahre** ausgestellt.
3. Anträge für Wettkampfkarten mit dem Eintrag der **DTB-ID** werden auch für Erwachsene **gebührenfrei** für drei Jahre ausgestellt.

Bayerischer Turnspiel-Verband e.V.

BTSV Briefkopf Version V3.6 – 17.02.2020	Präsident zur Zeit nicht besetzt Das Amt wird derzeit durch die beiden Vize-Präsidenten geführt.	Präsidium Arnold Petersen Fritz Unger Hubert Neeb	Vize-Präsident Finanzen Vize-Präsident Sport Referent für Rechtswesen	BTSV Geschäftsstelle Klinglerstr. 18 96465 Neustadt b. Coburg ☎ +49-(0)9568-859539 ✉ office@btsv.eu	Bankverbindung Bank: Stadtparkasse München Inhaber: BTSV IBAN: DE76 7015 0000 0028 2177 50 BIC: SSKMDEMXXX
	☎ +49-(0)9568-859539 ✉ office@btsv.eu	Webseite des BTSV http://www.btsv.eu			Register-Nr. VR 5296 Sitz: Registergericht München Steuer-Nr.: 143/211/10658



4.
Die Übergangsphase ist beendet, in der alte Startpässe mit Ablauf 2018 noch gültig waren.

5.
Startpässe sind weiterhin gültig mit Ablauf 2020 oder mit einer späteren Gültigkeit.

Weiter möchte ich erwähnen bzw. erinnern, um Rückfragen zu vermeiden:

1.
Startpässe und Wettkampfkarten gelten bis zum aufgedruckten Ablaufjahr und dabei darüber hinaus jeweils bis zum Ende der zu diesem Zeitpunkt laufenden Hallenrunde (zum Beispiel: Gültigkeit bis 2020 ist gültig bis Ende der Hallenrunde 2020/21).

2.
Bei Vereinswechsel benötigt die BTSV Geschäftsstelle auf dem Postweg den alten Startpass bzw. Wettkampfkarte mit der Freigabe und dem Freigabedatum des abgebenden Vereins. Die Freigabe muss jeweils getrennt für Korbball Halle und Korbball Feld eingetragen werden.

Das Freigabedatum darf für Halle und Feld unterschiedlich sein. Das Freigabedatum darf zurückdatiert werden bis zum Tag nach dem letzten Einsatz im alten Verein. Die dreimonatige Wechselsperre läuft mit dem Freigabedatum an.

Die alten Startpässe oder Wettkampfkarten werden UNGÜLTIG gemacht, weil die Spielerin bei einem Vereinswechsel sonst zwei unterschiedliche gültige Spielberechtigungen hätte.

3.
Bei einem Vereinswechsel mit gleichzeitigem Wohnungswechsel an den Ort des neuen Vereins entfällt die Wechselsperre. In diesem Fall muss der BTSV Geschäftsstelle ein offizielles Dokument (Kopie als Mailanlage) des Wohnungswechsels vorgelegt werden.

4.
Wenn eine Spielerin bereits einen abgelaufenen Startpass oder eine abgelaufene Wettkampfkarte im gleichen Verein hatte, dann ist im Antrag für eine Wettkampfkarte das Kreuzchen bei „Neuausstellung wegen Ablauf der Gültig“ setzen.

5.
Auf den Wettkampfkarten ist auf der Rückseite vermerkt, dass diese nur im Original mit Originalunterschrift des BTSV-Vertreters und der Spielerin gültig sind. Das heißt im Umkehrschluss, kopierte Wettkampfkarten haben bei der Vorlage zur Prüfung der Spielberechtigung keine Gültigkeit für eine Spielberechtigung.

6.
Anträge für Wettkampfkarten werden per Mail an office@btsv.eu verschickt.

Im **Betreff** der Mailnachricht ist folgender Text einzutragen:
„**BTSV-Wettkampfkarte Vereinsname**“ (z.B. BTSV-Wettkampfkarte TSV Bergheinfeld)

Die Anträge werden als Exceltabelle in der Mailnachricht als Anlage angehängt.

Bitte keine PDF-Dateien als Antrag senden. Die Exceltabellen werden automatisch eingelesen und eingebucht bis hin zur Wettkampfkarte und Rechnung. Damit ist der Arbeitsprozess in der BTSV Geschäftsstelle wesentlich vereinfacht worden. Bei PDF-Dateien müssten die Inhalte des Antrags von der BTSV-Geschäftsstelle mit Aufwand abgeschrieben werden.



7.

Bitte die Anträge in der Exceltabelle vollständig ausfüllen. Dazu gehören u.a. auch

7.1. die Bankdaten des Vereins, wenn es eine gebührenpflichtiger Antrag ist

7.2. die unterste Zeile. Die Einträge in der untersten Zeile ersetzen herkömmlichen Unterschriften und sind eine Voraussetzung für die Erstellung einer Wettkampfkarte. Bei Jugendlichen muss auch der Name des Personensorgeberechtigten eingetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Unger
BTSV Vize-Präsident Sport
BTSV Geschäftsstelle